

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammelegschaften missbrauchen – Aktuelle Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven

Die Zeitarbeitsbranche ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Marktteilnehmer geworden. So zeigte sich vor der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, dass sie von Entleihbetrieben überwiegend zur Abfederung von Auftragspitzen genutzt wurde, und sie hatte eine wesentliche Bedeutung für den Marktzugang von Arbeitslosen. Jedoch hatte auch zu diesem Zeitpunkt bereits ein Drittel der Unternehmen Leiharbeit für die strategische Unternehmensentwicklung genutzt – also den Abbau von Stammelegschaften zugunsten von Leiharbeit.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben weniger Schutz, weniger Rechte und weniger Einkommen, obwohl die EU-Leiharbeitsrichtlinie 2008/104 EG vom 19. November 2008 die Gleichstellung fest schreibt. Es besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen von Lohnkosten so weit entlasten, dass Beschäftigte ergänzend Kosten zur Unterkunft und häufig auch Arbeitslosengeld II erhalten. Damit machen Unternehmen Lohnkosten faktisch zu Gemeinkosten, die die öffentlichen Haushalte belasten.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wird deutlich, dass Unternehmen die Leiharbeit in erheblich größerem Umfang für die strategische Unternehmensentwicklung nutzen. Mittlerweile gründen Unternehmen offenbar gezielt konzerneigene Leiharbeitsfirmen, in die sie Teile ihrer Stammelegschaft zu deutlich schlechteren finanziellen und rechtlichen Bedingungen überführen. Die EU-Leiharbeitsrichtlinie wurde nur unzureichend in deutsches Recht umgesetzt; ein auf Basis eines Bürgerchaftsbeschlusses initiiertes Antrag Bremens im Bundesrat, der die Gleichstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in Fragen von Gehalt, Schutz und Rechten mit den Stammelegschaften regeln sollte, scheiterte.

Wir fragen den Senat:

1. a) Wie viele Leiharbeitsfirmen sind aktuell in Bremen und Bremerhaven aktiv, und wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten?
b) Bei wie vielen Zeitarbeitsfirmen gab es in den Jahren 2007 bis 2009 Überprüfungen (z. B. Rentenversicherungsträger, Finanzämter etc.), bei wie vielen wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, und wie vielen wurde die Zulassung entzogen?
2. a) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, welche Unternehmen in Bremen und Bremerhaven unternehmenseigene bzw. konzerneigene Leiharbeitsunternehmen betreiben bzw. im Land Bremen am Markt tätig sind?
b) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, welche Unternehmen in Bremen und Bremerhaven gegenwärtig ihre Stammelegschaften zugunsten von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern abbauen?
c) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, um wie viele Beschäftigte es sich in den einzelnen Unternehmen handelt?
d) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welcher Größenordnung es bei der gegenwärtigen Umwandlung von Stammelegschaften zu Leiharbeit-

nehmerinnen und Leiharbeitnehmern zu Gehaltsreduzierungen und dem Abbau von Rechten gekommen ist?

- e) Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Substitution von Stammbesellschaften zugunsten von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern?
 - f) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Entwicklung durch Maßnahmen auf Landesebene zu unterbinden oder zumindest zu erschweren?
 - g) Welche Maßnahmen hält der Senat auf Bundesebene für notwendig?
 - h) Mit welchen Maßnahmen wird sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die EU-Leiharbeitsrichtlinie umgesetzt wird, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit den Stammbesellschaften gleichgestellt werden und Unternehmen Leiharbeit nicht zur strategischen Unternehmensentwicklung nutzen können?
3. a) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Beschäftigte in den Jahren 2007 bis 2009 ergänzend Kosten zur Unterkunft und eventuell Arbeitslosengeld II erhalten haben bzw. kann er eine Abschätzung vornehmen?
- b) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl und Einkommenssituation der Aufstockerinnen und Aufstocker? Welche finanziellen Mittel musste der Senat bzw. mussten die Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie die Bundesagentur für Arbeit für die Kosten zur Unterkunft sowie Arbeitslosengeld II in den Jahren 2007 bis 2009 zur Verfügung stellen? Von welchen Prognosen geht der Senat für die Jahre 2010 und 2011 aus?

Silvia Schön, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen